

Dienstag / den 21. Octobris Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XLII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Meurs-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu erschen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
sen und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wochentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Der Freyherr von Nivenheim zu Driesberg Hochwohlgehoren Gnaden haben *resolviret*,
dero in Cleve, unten in der Kloster-strasse liegende, mit *diversen* schönen Zimmern verse-
hene Behausung, nebst dabey befindlichen Neben-Gebäuden und Stallungen mit dem darun-
liegenden, mit vielen raren Obstbäumen versehenen, und einer Ringmauer umgebenen Garten
publice

publicè dem meistbietenden zu verkaufen; wozu *Termini* auf den 3. *Novembris* und 6. *Decembris* in Cleve auf der Stadt's Waage, jedesmahl Nachmittags um drey Uhr, hiemit *prafigiret* werden; können sich dahero die Liebhaber *in terminis* melden, ihren Vortheil suchen, und vorläufig die Vorwarden bey dem *Commissions-Secretario*, Herrn Wüllner, in Cleve einsehen.

Nachdem Seine Königl. Majestät *ix. ad instantiam* der Ehefrauen von Belp, aus Dero Hochpreisslichen Regierung unterm 29. *Septembris anni curr.* näher zu verordnen allergnädigst geruhet haben, daß *Commissarius Executionis* der *Impetrantinnen* zu Bezahlung der verwürckten 50. *Rthlr. Fiscalischen Brüchten*-strafe noch eine 4. wöchentliche Frist verstaten solle; so wird solches dem *Publico* hiemit bekant gemacht, und daß der, zur *distraktion* der in der Stadt's Waage zu Embrich *sequestrirten Mobilien* auf den 14. *hujus*, anberahmter *terminus* nicht eben gemelter Entstehung näher *avifret* werden solle.

Nachdem ein zeitlicher Kirchmeister der Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu Embrich bevollmächtigt worden, des Ludwich Messmannsche Haus, oben in der Wöllenwebers-Strasse gelegen, öffentlich zu verkaufen, damit gedachte Gemeine aus dem Kaufschilling ihre Befriedigung, wegen einer an die Messmannsche Erben habender Forderung, erhalten möge, so werden, zu solchem Verkauf *termini* auf den 24. *Octobris*, und 7. *Novembris a. curr.* jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; die dazu Lust haben, können sich zu solcher Zeit auf der Stadt's Waage in Embrich einfinden.

Demnach *in causâ* Herren Erbgenahmen des Herrn Bürgermeistern Puff, der erste und zweyte *terminus distraktionis* derer Pläncers-Alstedde und Bupels-Kotten in Herne, davon der erste auf 160. *Rthlr.* 40. *stüber*, der zweyte auf 153. *Rthlr.* 20. *stüber* und der dritte auf 170. *Rthlr.* *estimiret* worden, abgehalten, ohne daß sich Käuffere eingefunden, und der dritte auf den 30. *Octobris*, Nachmittags um 2. Uhr, an Kortmacken Haus in Herne, Gerichts Strüch nochmahlen bekant machen, damit Käuffere sich einfinden, und ihren Vortheil schaffen können.

Die Wittibe Willem Sander zu Weeze ist gesinnet, ihren alda in der Schmiede-Strassen kätlich gelegenen Garten zu Befriedigung der *Creditoren*, den 29. *Octobris*, Nachmittags um 2. Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bey sitzendem Gerichte, zu verkaufen, und werden zugleich alle *Creditores*, so an gemelter Wittiben Sanders etwas zu fordern haben, hiedurch abgeladen, ihre Forderungen binnen solcher Zeit, *sub pœnâ perpetui silentii ad Protocolum* anzugeben.

Es sollen *ad instantiam* Henrich Kiferts, und *Pastoris* Dornseiffen 82. am Krusenkaffenberg und einen Bäumgen, vor der Stadt Hattneggen gelegene auf 1025. *estimiret* Stück Gartens *in Terminis* den 27. *Septembris*, 25. *Octobris* und 22. *Novembris a. c.*, jedesmahl Nachmittags um 1. Uhr *publicè* verkauft, und die zwey erstere Terminen aufm Rathhause zu Schwelm, der dreyten aber aufm Rathhause zu Hattneggen abgehalten werden. Die Lust-tragende Käuffere können sich *in Terminis* einfinden und hat der meistbietende sich *in ultimo Termino* des Zuschlags zu gewärtigen.

Es sollen einige auf dem zum Hause Nauendahl gehörigem Grunde, im Gericht Schwelm stehende und behörig *taxirte* Eichenbäume den 25. *Octob. a. c.* auf dem Rathhause zu Schwelm, Vormittags um 10. Uhr, an den meistbietenden *publicè* verkauft und zugeschlagen werden. Die Lust-tragende Käuffere können sich also zur bestimmten Zeit und Ort einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Da *in primo termino distraktionis* eines der Wittib. des verstorbenen Rentmeistern Borghertz zu Cranenburg zuständigen, in den Elfen gelegenen Stück Baulandes, welches auf 150. *Rthlr.* *taxiret*, sodenn eines Kohlgartens, welcher gleichfalls auf 150. *Rthlr.* *estimiret* worden, sich keine *Licitatores* eingefunden, und denn darüber am 28. *Octobris* die erste, und am 25. *Novembris anni currentis*, die letzte Kerze, allemahl des Nachmittags um 2. Uhr, zu Cranenburg am Rathhause anzubrennen, auch dem meistbietenden *in ultimo termino* der Zuschlag gegeben werden solle; so wird solches hiedurch jedermann bekant gemacht.

Die Erben des seel. verstorbenen Kaufmanns, Herrn Hermann Caspar Haup, seynd vorhanden, die vor demselben hinterlassene binnen und ausserhalb der Stadt Herlohn gelegene *Imbilair*

mobiliair - Erbgründe, *respectivo* Wohnhaus am Dorben-Graben, Wiese am Bremenstein, ein drittel Kampf an der Müissenbecke, zwey Garten hinter dem dicken Thurn, zwey Manns-
Kirchensitze in der Lutherischen Oberr-Stadts-Kirchen, den meistbietenden aus freyer Hand in
dem darzu angeetzten *Termino* den 27. *Octobris*, Nachmittags um 2. Uhr, an des Herrn Joh.
Hermann Elomberg's Behausung zu verkaufen, alwo sich Liebhabere melden, und den *Contract*
schliessen können.

Nachdem *ad instantiam* und in Sachen des Evangelisch-Reformirten *Consistorii* zu Hoer-
de, wieder die Eheleute Mönich, unter anderen auch die *distraction* des auf dem Albingho-
ver Rain gelegenen Garten erkant, und zu deren Bewürkung *Termini* auf den 1ten und
30ten *Septembris*, Vormittags Glocke 10. bey dem Gerichte zu Schwerte, und der dritte den 1ten
Novembris, auch Vormittags Glocke 10. zu Hoerde an Wormstals Behausung *praesigret*; Als
wird dieses des Endes bekant gemacht, damit die dazu Lust-tragende sich einfinden, und die
Meistbietenden in letzterem *Termino* den Zuschlag gewärtigen können.

Dem *Publico* wird hiedurch bekant gemacht, daß der Königl. Förster, Herr Stegemann,
vorhabens sene, sein im Fluß stehendes Haus, Schütters-Rathe genannt, woben eine gute
Scheuer und Garten, auch Herberge getrieben wird, dem meistbietenden freywillig aus der
Hand zu verkaufen; so nun jemand obgemelten Rathen an sich zu kaufen Lust hat, beliebe sich
ehestens bey obgemelten Herrn *vir*. Stegemann, schriftlich oder mündlich zu Hiesfeld bey Dins-
lacken zu melden, und dar über *contrahiren*.

Der *Secretarius* Herr Deckmann zu Weeze ist vorhabens, seine im Warderfelde, Nunts Kan-
ten, kämtlich gelegene zwey Marsent Landes, so Maersmann alda unterm Pflug hat, wegen
weiter Entlegenheit, aus der Hand zu verkaufen; wer solches zu kaufen Lust hat, kan sich bey
ihme zu Weeze melden.

Die Erben Johann Pussen sind vorhabens, einige Numern gegraben Holz, an Bontenbrucks
Leich zu Greyfeld kämtlich gelegen, auf den 28. *mensis currentis*, bey Johann Widders, denex
meistbietenden zu verkaufen.

II. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Vormünder über Hermann Bongerts zu Greyfeld sind gesinnet, ihre Mobilien und
Gereyden, auf den 28. *mensis currentis*, an Bongerts Hof, *plus offerenti*, zu verkaufen, und
den Hof auf 12. Jahr zu verpachten.

III. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Alzoo Philippus Cramer het vervallen Woonhuis van Heimerix zaliger, staande en gele-
gen in de Oliestraat binnen Emmerik, in *July* laatsleden gerichtelyk gekocht, en nu weder
aan Jan Willem Houman in koop overgelaaten heeft, die nu voorneemens is, om de Koop-
penningen 8. dagen na de *publicatie* en bekentmakinge dezets te betaalen, 200 worden alle de
geene, die aanspraak op dat Woonhuis hebben, verzocht, om zich by den Kooper binnen
den gemelden tyd aantegeeven.

IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Het Huis Kervenheim is voorneemens, om op Maandag den 3. *November a. c.* des Na-
middags ten een uur, ten huize van *Monfr. Berndsen* naast de Gereformeerde Kerk tot *Sevenaer*,
te verpachten deze navolgende Stukken, naamlyk;

- 1.) *Schadden* - *Weyde*, by *Sevenaer* gelegen.
- 2.) De 200 genaamde *Tien-Morgen-Weyde*, gelegen by *Oud-Sevenaer*, en
- 3.) *Vyf Morgen Bouw* - en *vyf Morgen Wey-Land*, gelegen onder *Duiven*. De geene
die daartoe gadinge hebben, können sich ter bestemder tyd en plaats laten vmden.

Alzoo de Nieuwe Verpachtinge van den Handel met Paards-Haair en Verkens-Bor-
fels in des Konings Aandeel van het Hertogdom Gelder, te begynnen met *Trinitatis* van het
naast aanstaande Jaar, geen voortgang gehad heeft, en dus goedgevonden is, om dien Han-
del weder voor andere Zes Jaren *publicé* op te veilen, en den Handel, dien de vreemdelin-
gen, of uilanders tot nu toe met *Teemsen*, of *Zeeyen* gedreeven hebben, daarby te voe-
gen.

gen; Zoo is't, dat zulks hiermede aan een iegelyk word bekend gemaakt, konnende alle de geene, die daartoe gadinge hebben, van nu af aan by zyne Koninglyke Majesteits hooglofelyke Commissarissen binnen de Stad Gelder, de Conditionen daarvan leezen, en zich op den 27. October dezès Jaars 's Morgens ten 9. uren, wanneer de voorschreeve Verpachtinge geschieden zal, daar laten vinden, en hun profyt doen. Zegt het voort

Da die Königliche Revenues von so genannten Monopoliën, als der Abdeckerey, des Schweine = Schneiden und Kessel = Flickens und dergleichen, in dem ganzen District der Schlüttereÿ XANTEN, pachtlos seynb, und gewöhlichermassen verpachtet werden sollen, solchergestalt, daß sich die Pacht vom nächstkommenden Trinitatis 1750. anhebe, und weilen der jehige Hauptpacht = Contract der Schlüttereÿ schon Trinitatis 1751. zu Ende gehet, diese Zeit aber zur Verpachtung der Monopoliën zu kurz seyn würde, die Pacht bis Trinit. 1757. also 7. Jahr lang dauern könne; so wird solches hiedurch jedermanniglich bekant gemacht, und können diejenige, so ein oder das andere Stück von gedachten Monopoliën und besagten Renthey = District, nemlich in denen Lemtern Xanten, Winmenthal, Buderich und Wallach, Veen und Borth zu exerciren, und mit Ausschließung aller andern, welche dafelbst gleiche Handthierung zu treiben, sich unterstehen solten, anzupachten willens seynb, sich zu dem Ende in der Stadt Xanten bey dem Krieges- und Domainen - Rath Muntz in nachfolgenden dreÿen, hierzu angefügten Terminen, nemlich;

Den 27. Octobris

Den 24. Novembris und

Den 22. Decembris anni curr.

annelben, ihr Gebot, wie viel sie an jährlicher Pacht entrichten wollen, dafelbst ad Protocolum abgeben, und diejenige, so bey jedem Stücke dieser Monopoliën im letzten Termino die meistbietende seyn werden, nach 6. Wochen den Zuschlag, auch so dan die Pacht = Jahre über voltenkommene Manutentz wider diejenige, so eben dergleichen Handthierung in dem von ihnen angepachteten District zu treiben, sich unterstehen solten, zu gewarthen haben.

V. Versohn / dessen Dienst verlanger wird aufferhalb Duisburg.

Ingefolge Königl. allergnädigster Verordnung de dato Cleve im Regierungs = Raht vom 23. Septembris a. c. läßt Magistratus der Haupt = Stadt Cleve hiedurch öffentlich bekant machen, wie man vorhabens sehe, mit einem Entrepreneur, welcher in dasigam Armen = Hause denen Leuten Arbeit schaffen kan, zu contrahiren. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey gedachtem Magistrat melden.

VI. Sachen / so zu verspiehlen aufferhalb Duisburg.

Es soll auf Samstag den ersten Novembris laufenden Jahrs, zu Creyfeld an des Weintprens getriebenen und durchbrochenen Kasten versehene Sack = Repetter = Uhr verlooffet werden. Es repetirt dieselbe Stunden und Viertels, zeigt die Stunden und Minuten, und ist ansonst überhaupt in Ansehung des Wercks selbst so wohl, als der goldenen Kasten, von besonderer sauberer Arbeit. Die Lotterie bestehet aus 70. Loossen, und jedes Loos aus 5. Nthlr. Wan jemand mit einzusehen Lust hätte, wolle sich ante terminum beliebig in Creyfeld bey dem Königlichen Post = Amt melden.

VII. ADVERTISSEMENT.

Es dienet dem Publico hierdurch zur Nachricht, daß bey dem Königlichen Preussischen Hof = Buchdrucker Sigmann in Cleve, im Druck heraus und verlegt wird: Erstlich die Instruction vor die Clev = Märckische Regierung / nebst der Sportul = Ordnung dazu, vor 12. stüber. Desgleichen die Instruction vor die Unter = Gerichte / nebst der dazu gehörigen Sportul = Ordnung / vor 10. stüber. Item die Instruction vor die Advocaten bey denen Ober = und Unter = Gerichten / nebst denen dazu gehörigen Sportul = Ordnungen / auch vor 10. stüber; welche Taxe von obigen, das hochlöbliche Regierungs = Collegium selbst davor gesetzet hat. Diejenige Herren, so solches verlangen, können das Geld davor Francs einsenden. Auch ist zu haben das Reglement vom 19. Junii 1749. was für Justiz = sachen denen Krieges = und Domainen Cammern verbleiben, und welche vor die Justiz = Collegia, ober Regierungen gehören.

Anhang.

Anhang.

Num. XLII. Dienstags den 21. Octobris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VIII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Demnach das auf dem Bleeck gegen der Rosmühen über gelegenes Strindmans Haus, wegen Mangel gebührender *Reparation* den Einfall drohet, als hat *Magistratus* hieselbstens *resolviren* müssen, solches zum besten dorer Erbgenahmen *publicè* dem meistbietenden zu verkaufen; zu welcher *Distraktion* von denen hiezu *deputirten*, dem Herrn Hofrath, Bürgermeister Boff und Herrn Scheyen Zum Brinck *Terminus* auf ansehenden Donnerstag den 23. im Hof von Elebe bey Hr. Vöckes, Nachmittags um 2. Uhr anberaumer worden, woselbst zum Ankauf Lusttragende sich zur gesetzten Zeit einfinden können.

IX. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß der Eheleuten *Van Seets inventarisirte* vorhandene *Mobilien in usum Creditorum*, auf Montag den 27. dieses, gerichtlich verkauft werden sollen. Welche dazu Lust haben, können sich in obgedachter Eheleuten *Van Seets* Behausung in Elebe, des Morgens um 8. Uhr, einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht, daß der Eheleuten Kaufmanns *Van Seets*, in der Grossen Strasse, einer Seits Wittiben Kulooffs, ander Seits Erben de Breeff in Elebe känzlich gelegene Wohnbehauung, so auf 800. Rthlr. *taxiret* worden, auf den 14. *Novembris in usum Creditorum* zum öffentlichen Verkauf angehangen, und den 12. *Decembris a. c.* so denn 9. *Januarii 1750.* bey brennender Kerz, gerichtlich verkauft werden solle; welche zu kaufen Lust haben, können sich jederzeit des Nachmittags um 3. Uhr, auf der Stadt-Waage in Elebe, einfinden.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß der verstorbenen Frau Wittiben Kohlgärtnerinn am Markte in Schwelm gelegene Wohnbehauung, samt dazu gehörigen Garten *in Terminis* den 14. *Octobris*, 4. *Novembris* und 25. *ejusdem, a. c.* jedesmahl Nachmittags um 1. Uhr, zu Schwelm aufm Nachhause zum feilen Kauf ausgesetzt, und *in ultimo Termino* den meistbietenden *adju-*
diciret werden sollen.

Weilen des Grävings Haus zu Unna am Herting-Thor, und zwey Garten vorm Thor, in denen dreyen *distraktions Terminis*, nicht verkauft werden können, und des Endes *ad instantiam Curatoris Bonorum & Creditorum* noch ein *Terminus* zu diesem öffentlichen Verkauf auf der Gerichtsstuben zu Unna auf Dienstag den 4. *Novemb. c.*, Vormittags um 9. Uhr, *præfigiret* worden, so werden dazu dieselbige eingeladen, welche Lust haben, obgemelte Stücke zu kaufen.

De Heer van Cabanes, Heer van den Huize Holtheyde, zal op den 30. dezes maands, 's morgens ten 9. uren, vrywillig met den stokkenslag laaten verkoopen, eenig Slag - of Aard-Hout, in Parceelen afgeklooken, zoo als ook eenige Boomen, tot Brandhout dienende. Iemand daartoe gadinge hebbende, kan zich alsdan op den Huize Holtheyde, in den Lande van Wachtendonck laaten vinden.

Den 15. October c. zullen binnen de Heerlykheid Bree, in den Ampte van Kessel, opentlyk met het uitbränden der Kaarze verkocht worden het Huis, de Schuur en annexe Erven van Gerrit Ramaekers, ende zulks ten behoeve der meest berechtigde *Crediteurs*.

Den 17. dito zullen ter instantie van Jan Paull opentlyk met den stokkenslag binnen de Heerlykheid Horst verkocht worden de gepände Gereede Goederen van Hendrik Keitlen, inwoonder s'djaer.

Es wird hiermit bekant gemacht, daß auf Mittwoch den 22. dieses, des Vormittags um 10. Uhr, eine Kuh, und ein Schrand aufm Nachhause zu Breckerfelde, den meistbietenden, gegen baare Zahlung, verkauft werden sollen.

Seiner

Seiner Königlichen Majestät in Preussen ic. Unfers allergnädigsten Herren, Richter der Stadt Goch, wie auch der Aemter Goch und Usserden ic. Ich Henrich Matthias Pauli füge hiemit männiglich zu wissen, was massen auf die in abgeurtheilter Sachen des Königlichen Vice-Präsidenten, Frey-Herrn von Ryvenheim zu Driesberg, wider die Frey-Herrliche Erben von Ryvenheim zum Hamm und Caldenhausen, aus hochlöblicher Regierung an Mich ergangene nähere *Executoriales* vom 1. Maji a. c. und darauf *pro obtinendo Judicato* ertheilte Bescheider, bey nicht erfolgter gültlichen Bezahlung, um *Execution* und *Distraction* bey mir angehalten, solchem Suchen auch in *contumaciam* unterm 24. m. p. rechtlich *deseriret*, und solchemnach das zum Theil im Kirspel Otterfom, Amts Gennep, und Theils in der Herrlichkeit Derzgena belegene *contribuable* Bauren-Guth, das Hecken-Guth am Damm genannt, so Thys Görtz bis hiehin in Pacht besessen, samt dessen *Pertinentien*, bestehend in Haus, Scheune, Hof-Weidung, Garten und Bauländereyen, Holzgewächs und Weiden, ungefehr 10. Holsländische Morgen groß, nach Abzug deren darauf lastenden Lasten, in eine *Taxe* von 1200. Rthlr. gebracht, wovon das *Protocollum Taxationis* bey dem *Actuario* alhier eingesehen werden kan. Dannenhero *subhastire* Ich, Krafft vorangezogener *Executorialium*, und stelle zu männiglichem feilen Kauf obgedachtes Hecken-Guth, mit allen seinen *Pertinentien*, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der *Taxe* mit mehrerem beschrieben, mit der *taxirten Summe* der 1200. Rthlr. *Curre* und Lade auch diejenige, so Lust haben mögten, solches Guth mit Zubehör zu erkauften, auf Mittwoch den 22. Octobris, 9. Novembris, und 17. Decembris a. c., jedesmahl *Terminum peremptorie*, daß dieselbe in angezeigten *Terminis* erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß am letzten *Termino* das Guth dem meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dawider gehört werde. Wornach sich ein jeder zu achten. Uhrkundlich unter meinem gewöhnlichen Richterlichen Insigel, nebst meiner und *Actuarii* Unterschrift. Datum Goch am 8. Octobris 1749.

(L. S.)

H. M. Pauli

J. Junius Gerichtschreiber.

Word hiermede bekent *gemaakt*, dat den 27. naalkomende binnen de Heerlykheid Mierlo, met den stokkenlag aan de meestbiedende eenige Parceelen Eyken Tophout zullen verkocht worden.

Es solle auf Mittwoch den 22. dieses, des Vormittags um 10. Uhr, aufm Rathhaus zu Breckerfelde eine Kuh zu Dienst Königlicher Schatzung, dem meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Es soll *ad instantiam Creditorum vi obtenti judicati*, öffentlich bey der Kerken am ordinarren Gericht zu Nieder-Wormpter zur gewöhnlichen Gerichtsstelle alda, am 22. Octobris, des Vormittags um 10. Uhr, die alda gelegene so genannte Buhlhardt's halbe Kathstede, bey der ersten Kern zu Brede gesetzt, damit den 22. Novembris *consnuiret*, und den 26. *eiusdem*, als in *ultimo termino*, *salva ratificatione*, dem meistbietenden zugeschlagen werden, und können sich die dazu Lust-tragende in *terminis* einfinden, die Vorwarden anhören, und ihren Vortheil suchen.

Auf Mittwoch den 22. Octobris will der Mühlenmeister zu Gennep, Andries von Duiren, zu Bezahlung seines Mühlen-Restants seine Mobilien durch den Königlichen Rentmeister, Herrn Felberhoff, öffentlich verkaufen lassen.

Nachdem *ad instantiam* des Nachrichten Bogdt, *contra* Nachrichten Diebebruch, in vorigen *terminis distractionis* des Goecken-Hauses, keine Käufer erschienen; Als wird *novus* u. *ult. terminus distractionis* auf den 23. Octob. Nachmittags um 2. Uhr, bey dem Stadt-Gericht zu Bochum anberaumet, und solches zu dem Ende bekant gemacht, damit Liebhabere zum Ankauf, sich in *termino* einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

x. Sachen, so zu verkaufen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Halbscheid des zu Eppendorf, im Amt Bochum gelegenen Kohlbergwercks, entweder dem meistbietenden aus Freyer Hand zu verkaufen, oder aber von 6. zu 6. Jahren zu verpachten

pächten stehet, als wird ein solches denen zu ein oder andern Lust, tragenden solchen Ends hiedurch kund und zu wissen gethan, gestalten sich bey dem Königlich-Preussischen Sergeanten in Wattencheid, Hn. Casse, als welcher, auf ein oder anderen Fall hinlänglich bevollmächtigt ist, um von selbigem die Kauf- oder Pacht-Conditiones zu vernehmen, und den 15. und 29. Octobris anmelden zu mögen.

XI. Gelder so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Bev der Prediger-Wittiben-Cassa der Weselschen Classe sind 125. Rthlr. auf Hypothequen-Ordnungs-mässigen Unterpfand, gegen Landes-übliche Zinsen zu negotiiren; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Prediger Ahlins in Wesel melden.

XII. Persohn so inhaftiret aufferhalb Duisburg.

Vorgestern ist zu Unna ein Weibsmensch wegen Diebstahl inhaftiret. Sie ist mittelmässiger gesetzter Postur, ungefehr 40. Jahr alt, rothen runderlichen Angesichts, und giebt vor, daß sie aus Soest bürtig. Ihr Vatter sey gewesen Peter von Heyden, ein Tuchmacher, und ihr Mann Markort, ein Tambour. Wan jemand wider dieses Mensch etwas anzugeben weiß, der wolle davon dem Königlichem Gericht zu Unna gefällig fordersamst Nachricht geben, damit desto ehender die inquisition vollbracht werden könne.

XIII. Persohnen, so zu arretiren verlangt werden.

Nachdem es sich am 4. hujus, des Abends ohngefehr 7. Uhr zugetragen, daß eine starke Diebes- und Räuber-Bande, bey dem Bauren Geurd von Baal, im Amte Gennep, am Ende der Sellerschen-Heyde wohnhaft, sich mit Gewalt eingedrungen, allen im Haus gewesenen Leuten Hand und Fuß zusammen gebunden, und selbige mit Schlägen übel tractiret, anbey nachfolgende Sachen mit weggeschleppt. 1.) Einen braunen Manns-Rock mit dito Camisohl, woran Cameels-haarne-Knöpfe von selbiger Couleur gewesen. 2.) Einen Sargien Hemds-oder Brust-Rock, nebst dito Hoose mit zinnernen Knöpfen. 3.) Vier Paar Rüssen-Ziechen, gezeichnet G. V. B. 4.) Zwey Trillen-Lafel-Lacken, zwey dito Pellen. 5.) Zehn weisse Frauen-Mützen, gezeichnet A. K. 6.) Zwey Messeltücherne Schnupftücher, gleichfalls gezeichnet A. K. 7.) Drey Fleffen Schürztücher. 8.) Ein Sargien Frauen-Rock, brauner Couleur. Noch einen rothen und einen schwarzen dito. 9.) Einen goldenen Ring, worin sich diese Buchstaben G. V. B. befinden. 10.) Ein silbernes Haar-Eisen nebst einer silbernen Haar-Nadel. 11.) Ohngefehr 15. Rthlr. an baarem Geld. 12.) Ein Frauen Keilief von braunem Damast, woran an jeder Mau drey silberne Knöpfe gewesen. 13.) Einen Frauen Hemds-Rock von Mönnecken Bay, mit grünen und weissen Streiffen nebst Calaminquen-Mauen, mit braunen und weissen Streiffen, woran insgesamt 4. silberne Knöpfe gewesen. 14.) Noch einen rothen Frauen-Rock von Lacken, einen rothen Bayen dito. 15.) Zwey Sargien Frauen-Röcke, einen braunen, und einen gelben. 16.) Drey Fleffen-Schürz, oder Bor-Zücher. 17.) Drey weisse Messeltücherne Schnupftücher. 18.) Zwanzig Frauen-Mützen, gezeichnet A. V. B. 19.) Eine silberne Hals-Kette mit einem silbernen Creutz daran. 20.) Ein Paar silberne Spangen. 21.) Einen silbernen Hemds-Knopf. 22.) Zwey silberne Haar-Eisen. 23.) Eine silberne Haar-Nadel. Da sich nun diese Böswichter mit der Flucht salviret; so wird jedes Orts Obrigkeit hiemit sub oblatione ad quavis reciproca requirivet, im Fall sich etwa verdächtige Persohnen mit dergleichen Sachen, sehen, oder betretten lassen mögten, solche arretiren, und davon dem Königl. Gericht zu Gennep Nachricht ertheilen zu lassen.

XIV. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem bey der hochlöblichen Clez- und Märckischen-Regierung über des abgelebten Krieges-Raths und Regierungs-Secretarii Mehlers Nachlassenschaft Concursus eröffnet, und Edictalis Citatio ausgefertigt, so werden mittelst derselben alle diejenigen, welche eine gearindete Ansprach an besagtes Vermögen zu haben vermeinen, auf den 23. Octobris a. curr. abaeladen, um alsdenn sub poena perpetui silentii zu erscheinen, die in Händen habende documenta zur justification ihrer Forderung zu produciren, und diesemnach locum in abzuffassender Prioritäts-Urtheil

Urtheil zu gewärtigen: Als wird solches jedermänniglich nochmalen zur Nachricht bekant gemacht. Nachdem bey dem Königl. löbl. Justiz- und Criminal-Collegio zu Meurs, wider sämtl. Creditores, so an denen Eheleuten Joh. und Trintgen Tangen Vermögen daselbst Forderung, oder Anspruch zu haben vermeinen, Citatio Edictalis erkannt, und zur Production, und justification ihrer Forderungen, terminus auf Mittwoch den 26. Novembris angesetzt worden; Als wird gedachten Creditoren solches hiedurch bekant gemacht, und denenselben Kraft dieses aufgegeben, in gedachtem termino, des Vormittags um 9. Uhr, zu Meurs aufm Rathhause sich zu stellen, und ihre Forderung behörig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf des Termins, Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich also dieselbe zu achten.

Seiner Königl. Majestät in Preussen / Meines allergnädigsten Königs und Herrn zc. zc. Hofrath und Richter der Herrlichkeiten Osenberg und Boerde. Ich Franz Rudolph Schmolz füge nebst meinem Gruß männiglich dienit zu wissen, welcher Gestalt die Hochpreistliche Landes-Regierung des Fürstenthums Meurs, zur ungesäumten Anfertigung eines bey dem Gericht der Herrlichkeit Osenberg bis hiehin nicht eingeführt gewesenen Grund- und Hypothequen-Buchs, an alle und jede in- und ausländische Leibzuchtiger, abgegütete Kinder, verhypothetirte Creditoren, und sonstn männiglich, dem daran gelegen, tam ratione praeteriti, quam futuri, vor erst ein Proclama ergehen zu lassen, mir anbefohlen, und ich dantenhero zu dessen schuldigster Einfolge, selbige alle, Kraft dieses Proclamatis, dahin citire, verablade, und Kraft habender Ordre, respectivè ihnen anbefehle, daß sie, und zwar die Einländische, binnen 3. Monaten, die Ausländische aber innerhalb eines Jahres Frist, à dato hujus, wödenlich am Donnerstag bey dem gewöhnlichen Gericht zu Osenberg, oder auffer Gericht allhie, ad Protocolum die in Händen habende Contracten, und Verschreibungen, vermittelst Vorweisung der Originalien, und Hinterlassung Authentiquer Abschriften, dem Judicio Osenbergens einzubringen, und vorzuzeigen haben, künftig auch niemand dergleichen Contracten und Verschreibungen, ohne Richterliches Vorwissen, und vorher gegangener gerichtlichen Bestättig- und Registrirung, passiren zu lassen befugt, sondern in dessen Versäumungs-Fall, sothane Leibzuchten, Abgütungen, und reale Verschreibungen Null, und von keiner Würde seyn, und darüber das Gericht keine Rechts-Hülfe verleihen solle; als wovon ihren Creditoribus bey willkührlicher Bruchten-Strafe, ratione praeteriti, die gebührende Notitz zu geben, den Debitoreibus hiemit aufgegeben wird. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich meines hierunter gedruckten Richterlichen Inseignels, auch in Abwesenheit des Actuarii beygefügeter eigenhändiger Unterschrift. Gegeben zu Wesel den 20. Octobris 1749.

(L. S.)

f. K. Schmolz.

XV. ADVERTISSEMENT.

Kund und zu wissen sey hiermit dem Publico, wie daß der Herr Daniel von Beughem, Buchhändler in Wesel, welcher sonst von der Königl. Academie der Wissenschaft in Berlin Privilegium und Vollmacht erhalten, allen Berolinischen Calendar von allerley Sorten und Formaten hier zu Lande zu debittiren, theils wegen absterben seines einigen Sohns, theils auch wegen herannahenden Alters, nunmehr diesen Debit, und Calendar-Factoren an Conrad Bredou, gleichfalls Buchhändler und Buchbinder in Wesel, übergeben, welcher dan auch von derselbigen Königl. Academie der Wissenschaften durch ein besonders hierüber erhaltenes Privilegium zu diesem erwehnten Werke rechtmäßig bestimmet und bevollmächtiget worden ist. Es müssen sich dennoch, von nun an, alle diejenigen, welche Calendar nöthig haben, bey oben gemeldetem Bredou in Wesel melden, der einen jeden nach der vorgedruckten Instruction behandeln wird.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.